

## Ausschreibungsbedingungen Innovationspreis Berlin Brandenburg 2020

Stand: 05.03.2020

### Innovationspreis Berlin Brandenburg 2020

Mit dem Innovationspreis Berlin Brandenburg werden jährlich herausragende Innovationen und die dahinter stehenden Akteurinnen und Akteure gewürdigt. Er wird von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg ausgelobt.

#### Was bedeutet ein Innovationspreisgewinn für mich?

Der Innovationspreis 2020 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger/-in dotiert. Er kann für maximal fünf prämiierungswürdige Einreichungen vergeben werden.<sup>1</sup> Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen sowohl mit dem zur Verfügung gestellten Logo „Innovationspreisträger/in“ als auch unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Innovationspreises eingebunden.

#### Was wird ausgezeichnet?

Der Innovationspreis Berlin Brandenburg wird für Innovationen aller Art verliehen, die im Sinne der Ausschreibungsbedingungen einem hohen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Ausgezeichnet werden sowohl technische/technologische Innovationen als auch

---

<sup>1</sup> Da die Preisgelder als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren je Empfänger nicht überschritten werden darf.

beispielgebende, nicht-technische Innovationen wie Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle. Besonders im Fokus stehen Innovationen:

- die den digitalen Wandel vorantreiben,
- die neuartige Arbeitsprozesse ermöglichen,
- die Innovation breiter denken,
- die Innovationsprozesse weiter öffnen (Open Innovation),
- die zu einer größeren Flexibilisierung der Arbeit für Beschäftigte beitragen,
- mit denen Produktionsabläufe neu gestaltet werden,
- die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen,
- die bestehende Wertschöpfungsstrukturen erweitern und/oder neue schaffen.

Der Innovationspreis Berlin Brandenburg ist eng verzahnt mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025).

Prämiert werden daher Innovationen aus den Clustern der innoBB 2025:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik
- Verkehr, Mobilität und Logistik.

### **Wer kann mitmachen?**

Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen
- Unternehmungsgründerinnen und -gründer
- Start-ups
- Handwerksunternehmen/ -betriebe
- Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/Wirtschaft
- Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (für ein abgeschlossenes Produkt/Verfahren), für Projekte im Stadium der experimentellen Entwicklung nur in Kooperation mit Unternehmen

- weitere Akteure aus den Clustern.

Einreichungen von Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen und Entwicklerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

### Welche Voraussetzungen gibt es?

- Die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion der Innovation erfolgt in der Region Berlin Brandenburg bzw. wird hier angestrebt.
- Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin ist erforderlich.
- Die Innovation muss sich mindestens im Stadium der experimentellen Entwicklung befinden und dabei die voranstehenden Voraussetzungen erfüllen.
- Falls die Innovation außerhalb der Region entstanden ist, muss sowohl die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein.
- Ein Umsetzungs-, Verwertungs- bzw. Produktionsbeginn darf nicht länger als 36 Monate vor dem Start der Bewerbungsphase zurückliegen (nicht vor dem 01.04.2017).

Pro Bewerber/Bewerberin können bis zu drei Innovationen eingereicht werden.

### Wie erfolgt die Bewerbung?

Bitte bewerben Sie sich für den Innovationspreis Berlin Brandenburg ausschließlich über das folgende (2-stufige) Online-Bewerbungsformular.

Die Bewerbungen haben weiterhin grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Sollte dies eine Barriere darstellen, können sich fremdsprachige Interessenten mit dem Organisationsbüro in Verbindung setzen.

Das Bewerbungsformular ist vom 1. April bis zum 22. Juni 2020 online unter: [www.innovationspreis.de/bewerben](http://www.innovationspreis.de/bewerben) abrufbar. **Bewerbungsschluss ist der 22. Juni 2020.** Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig eingegangen sind.

Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Organisationsbüro des Innovationspreises Berlin Brandenburg: [info@innovationspreis.de](mailto:info@innovationspreis.de) oder telefonisch unter: 0331 243 62 60.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

### **Wer entscheidet über die Bewerbungen?**

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine Jury, der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören und die mit ihrer Expertise den fünf länderübergreifenden Clustern zugeordnet werden können. Sie wurden von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg berufen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Nach welchen Kriterien bewertet die Jury die Bewerbungen?**

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury nach den Kriterien

- Innovationshöhe
- Marktreife/Modellcharakter für andere Unternehmen
- Volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen

bewertet.

Von der Jury können zusätzliche Boni vergeben werden, wenn:

- a) die Innovation in Zusammenarbeit mit einem Handwerksunternehmen realisiert wird (zur Zusammenarbeit der Partner muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen).
- b) ein Handwerksunternehmen eine eigenständige Innovation einreicht.
- c) es sich um ein Verbundprojekt Berlin-Brandenburg handelt. Projekte sind als Berlin-Brandenburg-Verbundprojekte zu verstehen, wenn mindestens zwei Verbundpartner aus der Wirtschaft und/oder der Wissenschaft aus je einem der beiden Länder projektbezogen zusammenarbeiten.

- d) die Innovation bereits im Markt ist.
- e) die Innovation eine absolute Neuheit darstellt.
- f) die Innovation in Zusammenarbeit von Akteuren mehrerer Cluster entwickelt wurde d. h. „Branchen und Disziplinen vernetzende Innovation“).
- g) die Innovation in Kooperation mit einem internationalen Partner entstanden ist.

### **Wann wird der Preis übergeben?**

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer abendlichen Galaveranstaltung durch die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg am Freitag, den 27. November 2020 in Berlin.

### **Wer unterstützt den Innovationspreis Berlin Brandenburg?**

Eine Vielzahl von Partnern aus der regionalen Wirtschaft und weitere Institutionen unterstützen den Innovationspreis mit ihren Beiträgen und engagieren sich auch im Beirat des Innovationspreises. Als Beiratsmitglieder stehen sie nicht nur der den Wettbewerb begleitenden Agentur, sondern insbesondere auch den Nominierten des Innovationspreises als Berater und Impulsgeber zur Seite.

### **Wichtige Termine:**

- Bewerbungsaufakt: 1. April 2020
- Bewerbungsschluss: 22. Juni 2020, 23.59 Uhr
- Begutachtung der Bewerbungen durch die Jury: August/September 2020
- Öffentliche Bekanntgabe von bis zu zehn Nominierten: 29. Oktober 2020
- Auszeichnung von bis zu fünf Preisträgern auf der Verleihungsgala am 27. November 2020 in Berlin

### Was ist noch zu beachten?

- Weitere Informationen finden Sie unter [www.innovationspreis.de](http://www.innovationspreis.de) u. a. im Bereich [FAQ](#) oder kontaktieren Sie einfach das Organisationsbüro direkt per Mail: [info@innovationspreis.de](mailto:info@innovationspreis.de)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.